

Kantonshauptstädte nach dem Flächeninhalt geordnet mit den Bevölkerungsangaben von 1860.

(Vgl. die vier vorausgehenden Artikel.)

	Juch. (arpents)		Einwohner		
			Juch.	Summe	auf 1 Juch.
Lausanne, Stadt		mit Stadtbezirk (z. B. Vidy, Ouchy, Chailly, Vennes, Loup, Chalet à Gobet, Vernand)	11,109	20,515	2
Basel, »		und Stadtbezirk (z. B. St. Jakob)	5,901	37,918	6—7
Luzern, »		»	2,934	11,522	4
Freiburg, »		»	1,572	10,454	6—7
St. Gallen, »		» (z. B. Linsenbühl, St. Leonhard)	1,040	14,532	14
Genf	646		—	41,415	64
Zürich	449		—	19,758	44

Genf und Zürich haben kein Stadtgebiet im Sinne der fünf zuerst genannten Städte, die mit demselben zu einem Ganzen, zu einer politischen Gemeinde vereinigt sind. Das ehemalige Stadtgebiet von Genf bildet (seit den 1850^{er} Jahren) zwei politische Gemeinden, das von Zürich deren neun in 7 Kirchgemeinden, die somit von den beiden Städten ganz abgelöst, selbständig sind. An beiden Städten aber werden sie noch häufig als *Genève* und *Zürich*, bei letzter wenigstens der der Stadt zunächst liegende dichter bewohnte Theil, zusammen gefasst.

Jene sind: Plainpalais 1,031 Juch. mit 6,597 Einw.
Eaux-vives 641 » » 4,180 »

1,672 Juch. mit 10,777 Einw.

Dazu Genf 646 » » 41,415 »

Somit Stadt Genf und ehemaliges Stadtgebiet 2,318 52,192 22

Die neun um Zürich her liegenden Gemeinden (vgl. Jahrgang 1869, S. 190, Note 11) oder die seit ihrer frühern kirchlichen Abhängigkeit sogenannten «Ausgemeinden», enthalten im Ganzen 10,075 Juch. 22,945 Einw.

(die Kirchgemeinde Neumünster mit ihren drei politischen Gemeinden, allein 9492 Einw.) Dazu Zürich 449 » 19,758 »

Demnach Stadt Zürich und ehemaliges Stadtgebiet 10,524 42,703 4

und mit Weglassung der beiden Gemeinden (Hirslanden und Wiedikon), die nicht unmittelbar mit der Stadt zusammenhängen — 38,790 —

Von den beiden folgenden Hauptstädten ist der Flächeninhalt nirgends aufzufinden, wesshalb sie an den Schluss gestellt sind:

Bern, Stadt (4 nach Farben genannte Quartiere), Stadtbezirk (drei und drei, jetzt mit Lorraine 7 Drittel, vertheilt auf «obenaus und untenaus», vgl. Jahrg. 1868, S. 173, Anmerk. 2)

— 29,016 —

(Im Jahr 1856 betrug die Bevölkerung dieser äussern Quartiere, nach Durheim's Stadt Bern, 6052 Einw.)

Frauenfeld, Stadt, 2150 Einw. Die 5 übrigen Ortsgemeinden (S. ebendas.) 1806, zusammen — 3956 —

Statistik der Viehbesitzer in der Schweiz nach der eidg. Viehzählung im Jahre 1866.

Wir haben in verschiedenen Nummern der Zeitschrift die Anzahl und Klassifikation der Viehbesitzer aus verschiedenen Kantonen mitgetheilt. Durch Veröffentlichung und Zusammenstellung der bezüglichen Ergebnisse aus allen Kantonen durch das eidg. statist. Bureau sind wir endlich im Falle ein übersichtliches Bild über die Verhältnisse des Viehbesitzes in der Schweiz im Auszuge mitzutheilen.

Einzig Schaffhausen und St. Gallen haben nicht nach einzelnen Besitzern gezählt und sind also im Total nicht begriffen.

Der Bearbeiter dieser Statistik zieht aus den Ergebnissen den Schluss, dass der Viehbesitz bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Schweiz in normalem Verhältniss zum Grundbesitz stehe, indem, während bei der Gesamtbevölkerung der Schweiz $4\frac{7}{10}$ Köpfe auf die Haushaltung treffen, stehen die Viehbesitzer zur gesammten landwirthschaftlichen Bevölkerung wie 1 zu 4. Zweitens ergebe sich dass der Besitz sehr harmonisch vertheilt sei,

d. h. dass sehr grosser Besitz und grosse Armuth zu den Seltenheiten gehören und dass man aus diesem Umstande auch auf eine sehr gleichmässige, wenig schroffe Gegensätze aufweisende Vertheilung des Grundeigenthums schliessen könne.

Reducirt man den Viehbesitz auf Rindvieheinheit, (1 Stück Rindvieh = $\frac{2}{3}$ Pferd = 4 Schweine = 10 Schafe = 12 Ziegen) so kommen auf einen Viehbesitzer oder auf 4 Personen der landwirthschaftlichen Bevölkerung 5 Rindviehwerthe.

Stellt man dieser Berechnung die Gesamtbevölkerung zu Grunde, so kommt 1 Rindviehwerth auf ungefähr 2 Personen.

Den reichsten Viehbestand (nach Rindvieheinheit) zeigen die Viehbesitzer in Uri, Freiburg, Luzern, Nidwalden, Graubünden; den geringsten die der Kantone Zürich, Bassellandschaft, Aargau, Thurgau und Tessin. Das Grundeigenthum finde sich in diesen Kantonen auch entsprechend vertheilt.

A. Ch.